

E 26.02.2014

53332 Bornheim, 24.02.2014

Schr

53332 Bornheim

**Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**  
des Rates der Stadt Bornheim  
z. Hd. Herrn Koch  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

**Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung**  
hier: Änderung der Straßenreinigungssatzung im Bereich Heideweg

Sehr geehrter Herr Koch,

setzen Sie bitte das Thema "Änderung der Straßenreinigungssatzung Heideweg" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

**Sachverhalt:**

In der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim ist der Heideweg einschließlich der 120 Meter hinter der Einmündung Lessingstraße mit Reinigungsklasse S1 und W2 eingetragen.

Die ca. 40 Meter des Heideweges hinter der Kreuzung Lenaustraße bis zu den Häusern Nr. 45 und 46 sind in der Straßenreinigungssatzung nicht genannt

Hier erfolgt folglich auch kein Winterdienst durch die Stadt Bornheim. Für die Anwohner ist es nicht zumutbar, diese große Fläche bei Schnee- und Eisglätte abzustreuen.

**Antrag:**

Die Anwohner der Häuser Nr. 45 und Nr. 46 bitten um Gleichbehandlung mit den Anwohnern der Häuser Nr. 1 bis Nr. 10 des Heideweges und um eine entsprechende Änderung der Straßenreinigungssatzung.

**Weitere Überlegungen:**

Es sollte auch einmal geprüft werden, ob der Ablauf der nach der Reinigungsklasse W2 eingestuften Straßenabschnitte nicht teilweise im gleichen Arbeitsgang mit Straßen der Reinigungsklasse W1 abgestreut werden können.

**Beispiel:**

Lessingstraße und Mittelstein haben Reinigungsklasse W1. Der Heideweg zwischen Lessingstraße und Mittelstein W2. Das Streufahrzeug befährt dabei zwangsläufig einen Abschnitt des Heideweges. Soll das Streufahrzeug dann den Heideweg als Leerfahrt befahren und zu einem späteren Zeitpunkt bei der Reinigungsklasse W2 wiederkommen?

Mit freundlichen Grüßen